

Konzept für Schülerwettbewerbe

Vorbemerkung

Schülerwettbewerbe sind sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext eine wichtige Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Sie können durch projektorientierte Aufgabenstellungen den Fachunterricht vertiefen und das wissenschaftliche Arbeiten fördern. Schülerwettbewerbe dienen in der Regel entweder der Förderung unterschiedlicher fachlicher Begabungen und ihrer Identifizierung oder der Förderung des demokratischen Handelns, der Werteerziehung oder der politischen Bildung.

Schülerwettbewerbe fördern die Persönlichkeitsbildung durch das Arbeiten im Team oder das eigenverantwortliche Arbeiten an Problemstellungen und den Vergleich mit Leistungen anderer Schülerinnen und Schüler.

Zugleich bieten Schülerwettbewerbe den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre Leistungen und die ihrer Schule öffentlich zu präsentieren und zu vergleichen – auf Länder-, Bundes- und internationaler Ebene.

I. Unterstützung von Schülerwettbewerben durch die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

Über die Unterstützung von Schülerwettbewerben durch finanzielle oder personelle Ressourcen entscheidet die Amtsleitung, in besonderen Ausnahmefällen die Behördenleitung.

II. Prüfverfahren für neue Wettbewerbe

Für die Unterstützung der Behörde bei der Durchführung eines neuen Schülerwettbewerbs ist es erforderlich,

II a

- dass der Wettbewerb in seiner Zielsetzung mit den in den Hamburger Rahmenplänen festgelegten Bildungs- und Erziehungszielen übereinstimmt;
- dass durch den Wettbewerb die Gebote der Toleranz oder der weltanschaulichen und politischen Neutralität nicht verletzt werden;
- dass kommerzielle Interessen des Anbieters nicht im Vordergrund stehen;

Die BSB prüft,

II b

- inwieweit die Teilnahme an dem Wettbewerb der Förderung von Begabungen dient;
- inwieweit der Wettbewerb geeignet ist, Schülerinnen und Schüler gemäß den Hamburger Bildungsplänen in ihren Kompetenzen zu stärken;

- welche Aufgaben oder Kosten für die BSB mit der Unterstützung des Wettbewerbs verbunden wären;

II c

- inwieweit durch die Unterstützung des Wettbewerbs das bestehende Wettbewerbsangebot verbessert und damit das Angebot erweitert wird;
- ob der neue Wettbewerb in das bestehende Wettbewerbsangebot integriert werden kann oder sollte;
- inwieweit der bzw. die Träger des Wettbewerbs der übernommenen Aufgabe und Verantwortung gewachsen zu sein scheint;
- ob die Ausschreibung des neuen Schülerwettbewerbs den Standards bezüglich Anforderungsniveau, Aufgabenstellung, Informationsmaterial, Beratung etc. entspricht, die durch den Kanon der von der BSB empfohlenen Schülerwettbewerbe gesetzt sind.

Bei der Prüfung ist darüber hinaus zu berücksichtigen,

- welche Erfahrungen hinsichtlich Zusammenarbeit und Verlässlichkeit mit dem Träger des Wettbewerbs bereits vorliegen;
- welche Informationen zu diesen Aspekten ggf. aus anderen Bundesländern über den Wettbewerb vorliegen, und
- welche darüber hinausgehenden Überlegungen z.B. hinsichtlich der auf die BSB möglicherweise zukommenden Kosten einbezogen werden müssen.

III. Förderung von Wettbewerben durch die BSB

Wenn ein neues Wettbewerbsangebot durch die BSB für grundsätzlich unterstützenswert gehalten und in die Reihe der von der BSB empfohlenen Schülerwettbewerbe aufgenommen wird, unterstützt die BSB den Wettbewerb z.B. durch

- Beratung des Anbieters bei der Gestaltung des Wettbewerbs,
- die Aufnahme in die jährlich erscheinende Broschüre „Wettbewerbe machen Schule“ und das jährlich erscheinende „Wettbewerbsposter“,
- die Bekanntgabe in „Hamburg macht Schule“,
- die Veröffentlichung auf den Internetseiten der BSB,
- die Versendung der Wettbewerbsmaterialien über den Schulverteiler,
- weitere Möglichkeiten der Bekanntmachung durch die BSB oder der ihr angegliederten Dienststellen,
- Mitarbeit eines Vertreters der BSB in der Jury,
- den Einsatz eines Ansprechpartners bzw. eines Landesbeauftragten für den Wettbewerb durch die BSB,

- Teilnahme eines Vertreters der BSB an einer Preisverleihung,
- finanzielle Unterstützung und Gewährung von Preisgeldern,
- Übernahme der Schirmherrschaft durch den Präses der BSB, etc.
- Einladung der Preisträger dieses Wettbewerbs zu der zentralen Ehrung der erfolgreichsten Hamburger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Schülerwettbewerben durch den Präses der BSB.

IV. Umgang mit Wettbewerbsausschreibungen durch Schulen

Wettbewerbsausschreibungen, die per Post, Briefwurfsendungen, Zeitschriften oder Ähnliches direkt in die Schulen gelangen, prüft die Schulleitung. Entscheidende Prüfkriterien sind dabei, ob der Schülerwettbewerb

- mit den Bildungs- und Erziehungszielen in den Hamburger Rahmenplänen übereinstimmt;
- nicht die Gebote der Toleranz oder der weltanschaulichen und politischen Neutralität verletzt;
- kommerzielle Interessen des Anbieters in den Vordergrund stellt.

Beteiligen sich Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die nicht von der BSB oder der Schulleitung empfohlen werden, können sich die Schüler direkt an die Schulleitung wenden und um Unterrichtsbefreiung bitten; die Schulleitung entscheidet, ob die Teilnahme an dem Wettbewerb im Zeugnis vermerkt wird.

V. Durchführung der Wettbewerbe in den Schulen

Die Schule informiert ihre Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise über das Angebot der von der BSB empfohlenen Schülerwettbewerbe und motiviert sie zur Teilnahme. Die Schulleitung unterstützt die Teilnahme ihrer Schülerinnen und Schüler, indem sie für die Beratung und Betreuung spezielle Ansprechpartner aus dem Kollegium benennt.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern sowie von betreuenden Lehrkräften an von der BSB empfohlenen Wettbewerben gilt als schulische Veranstaltung; Gleiches gilt für Wettbewerbe, denen die Schulleitung zugestimmt hat. Dies betrifft die Regelungen des Unfallversicherungsschutzes für Schülerinnen und Schüler ebenso wie die Anerkennung als dienstliche Veranstaltung für Lehrkräfte.

VI. Anerkennung von Leistungen in Schülerwettbewerben

Die erfolgreiche Teilnahme an einem von der BSB empfohlenen Schülerwettbewerb kann auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers im Zeugnis vermerkt werden. Die Schule informiert

ihre Schülerinnen und Schüler über diese Möglichkeit. Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers in einem von der BSB empfohlenen Schülerwettbewerb können auf Wunsch der Schülerin bzw. des Schülers bei der Benotung des Bezugsfaches entsprechend berücksichtigt werden. Besondere Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers in einem von der BSB empfohlenen Schülerwettbewerb können als „Besondere Lernleistung“ in das Abitur einfließen.

VII. Förderung von Schülerwettbewerben durch die Schule

Die systematische Förderung von Schülerinnen und Schülern bei der Teilnahme an von der BSB empfohlenen Schülerwettbewerben durch die Schule zählt zu den im Rahmen der Schulinspektion zu berücksichtigenden Indikatoren für Schulqualität.

Dr. Elke Hertel
Hamburg 2010